

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

35. Sitzung, 22.03.1861

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

des dreizehnten Landtags

## des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1861. Mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Berathung über die Frage, ob zur Prüfung des eingegangenen Entwurfs eines Militärstrafgesetzbuchs und eines Gesetzentwurfs, betr. die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, ein besonderer Ausschuss zu wählen oder diese Vorlage an den Finanzausschuss zu verweisen sei — eventuell Wahl des Ausschusses.
  - 2) Bericht des Finanzausschusses, betr. den Antrag des Abg. Klävemann und Genossen. (Antrag: S. 707 und 708 der Abklatsche; Bericht des Ausschusses: S. 909 der Abklatsche.)
  - 3) Bericht des Finanzausschusses, betr. Abtretung eines Theils des i. g. großen Hofkampfs in Cloppenburg. (Schreiben der Staatsregierung vom 11. März 1861, S. 833—835 der Abklatsche; Bericht des Ausschusses S. 910 der Abklatsche.)

**Vorsitzender:** Vicepräsident Dannenberg.

Am Ministertische der Herr Reg.-Commissair Bucholtz.  
Der Vicepräsident eröffnet die Sitzung und verliest sodann der Schriftführer Bartel das Protocoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird ohne Erinnerungen genehmigt.

Es werden hierauf vom Vicepräsidenten folgende Eingänge angezeigt:

- 1) Ein Schreiben des Großherzoglich Badischen Archivariats der zweiten Kammer der Landstände, betreffend Mittheilung des Entwurfs eines Oldenburgischen Gewerbegesetzes. (An den Berichterstatter des Ausschusses des Gewerbegesetzes zur geeigneten Berücksichtigung abgegeben.)
- 2) Eine Bitte der Anbauer zu Nordermentzhausen um Bewilligung der Mittel zur Anlegung eines Weges von Nordermentzhausen nach Jade. (An den Petitionsausschuss.)
- 3) Ein Besuch des Gemeinderaths zu Bockhorn, betreffend den Entwurf der Wegeordnung. (An den Wegegesetzausschuss.)
- 4) Eine Vorstellung des Gemeindevorstandes und Rathes zu Herrstein, betreffend Wiederherstellung eines Gerichtshofes zu Herrstein. (An den Petitionsausschuss.)
- 5) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abschluss eines Vertrags mit den freien und Hansestädten Lübeck und Bremen, wegen der künftigen Artilleriestellung. (An den Finanzausschuss.)
- 6) Desgleichen, betreffend I. Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs für das Herzogthum Oldenburg, II. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bestimmungen über bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militärpersonen.

**Vicepräsident:** Vor Uebergang zur Tagesordnung habe der Herr Reg.-Commissair das Wort.

Reg.-Commissair Bucholtz: Mit Beziehung auf die bereits vom Präsidenten in seiner Einladung zur heutigen Sitzung gemachte kurze Notiz habe er dem Landtag die bereits morgen im Gesetzbuch erscheinende Verordnung betr. Verlängerung und Vertagung des Landtags mitzutheilen. Die Verordnung laute:

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg u. s. w. verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 16. Mai d. J. verlängert, unter Vertagung desselben vom 23. v. bis 16. k. Mts. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 21. März 1861.

Peter.

von Berg.

Es wird sodann zur Tagesordnung übergegangen.

Auf die Bemerkung des Vicepräsidenten, daß der Herr Berichterstatter des Finanzausschusses eine Abänderung in der Reihenfolge der Tagesordnung dahin wünsche, daß zunächst die beiden Berichte des Finanzausschusses zur Berathung kämen, erklärte sich der Landtag mit dieser Abänderung der Reihenfolge der Berathung einverstanden.

Der Berichterstatter Strackerjan II. verliest hierauf zunächst den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Antrag des Abg. Klävemann und Genossen wegen der für das Stad- und Butjadingerland in Vorschlag gekommenen Chausseeanlagen. Der Antrag des Ausschusses lautet:

der Landtag wolle über den Antrag des Abg. Klävemann und Genossen in Betreff der für das Stad-

und Butjadingerland in Vorschlag gekommenen Chausseeanlagen zur Tagesordnung übergeben.

**Vizepräsident:** Nach §. 87 der Geschäftsordnung finde, wenn der Ausschuß Ablehnung eines Antrages oder den Uebergang zur Tagesordnung beantrage, eine Berathung im Landtage nur Statt, wenn acht Abgeordnete außer dem Antragsteller sich für dieselbe erklärten. Es werde ihm so eben eine Erklärung von acht Abgeordneten übergeben, welche eine Berathung des Antrages des Abg. Kläve mann und Genossen wünschten. Es eröffne daher die Berathung.

**Abg. Kläve mann:** Als er den hier fraglichen Antrag eingereicht habe, sei derselbe bereits mit dreißig Unterschriften unterstützt gewesen. Zwar wolle er nicht behaupten, daß die dreißig Herren, welche denselben unterschrieben hätten, damit auch schon zu erkennen gegeben hätten, daß sie auch für diesen Antrag stimmen würden, jedoch hätten damit zwei Drittheile des Landtags erklärt, daß sie es der Mühe werth hielten, daß dieser Gegenstand in Berathung gezogen werde. Der Antrag sei dem Finanzausschusse zur Begutachtung überwiesen worden. Als der Antrag eingebracht sei, sei der Bericht des Finanzausschusses, in Folge dessen vom Landtage dem Antrage des Ausschusses gemäß beschlossen worden sei, die Staatsregierung zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der dem 9. Landtage mitgetheilte Chaussee-Reg-Plan, sowohl rücksichtlich der darnach auf Staatskosten zu erbauenden Chausseen und der in der Anlage I. desselben angegebenen speciellen Richtungen, als auch rücksichtlich der Reihenfolge der Inangriffnahme der einzelnen Chausseebauten bei den ferneren Chausseebauten inne gehalten werde, noch nicht erstattet gewesen. In jenem Chaussee-Reg-Plane siehe, daß von Barel aus die s. g. Butjadinger Chaussee nach Rodenkirchen geführt werden solle, und zwar in der speciellen Richtung über den Herrenweg, Schweier-Altendeich und Schweiburger Mühle; es stehe diese Chaussee dort so ziemlich in erster Linie. Auch solle davon ja schon gegenwärtig etwas gebaut werden. Noch vor Kurzem erst habe der Landtag zu diesem Ende 38,000  $\text{fl}$  bewilligt. Bei Beantragung dieser 38,000  $\text{fl}$  habe die Staatsregierung aber erklärt, daß die zu wählende Richtung noch nicht feststehe, daß vielmehr, um die Richtung zu bestimmen, noch Vorarbeiten nothwendig seien. Hiermit habe also einerseits die Staatsregierung ausgesprochen, daß sie die im Chausseebauplan vorgezeichneten speciellen Richtungen nicht mehr für unbedingt richtig halte, wenigstens bei der hier fraglichen Chaussee nicht, andererseits aber habe der Landtag dadurch, daß er die 38,000  $\text{fl}$  ohne weitere Bestimmung bewilligt habe, es der Staatsregierung anheimgegeben, die Richtung dieser Chaussee nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Hinterher habe dann der Landtag den Beschluß gefaßt, daß für die Butjadinger Chaussee die Richtung über die Schweiburger Mühle zu nehmen sei, denn diese Richtung schreibe der Chausseebauplan vor, mit dessen Innehaltung sich einverstanden zu erklären, der Landtag die Staatsregierung ersucht habe. Der Berichterstatter des Finanzausschusses habe freilich, als diese Sache im Landtag verhan-

delt worden, gesagt, daß der Antrag nicht die Bedeutung habe, daß nunmehr eine Abweichung vom Chausseebauplan in keiner Weise Statt finden könne. Aber diese Deutung sei eine willkürliche, nach der bloßen Fassung des gefaßten Beschlusses gewiß nicht mögliche. Auch spreche der Finanzausschuß in seinem jetzigen Bericht wieder von der strengen Innehaltung des Chausseebauplans. Er wolle sich jedoch bei diesem Widerspruche des Ausschusses, beziehungsweise seines Berichterstatters, als Organs desselben, mit dem Inhalte seiner Anträge und Berichte nicht länger aufhalten, auch nicht des Näheren nachweisen, daß der Chausseebauplan, welcher nur im Umriß die damalige Auffassung dieser Sache Seitens der Großh. Staatsregierung habe kund geben sollen, und über den eine Erklärung des Landtags, so viel er wisse, von der Staatsregierung niemals verlangt worden sei, in seinen einzelnen Bestimmungen wegen der inzwischen fortgeschrittenen Chausseebauten gar nicht mehr befolgt werden könne, indem dies durch den vom Landtag gefaßten Beschluß, daß der Bauplan eingehalten werden solle, Alles erledigt sei, und nicht mehr zur Verhandlung stehe. Es frage sich jetzt nur noch, ob sein Antrag mit jenem Beschluß des Landtags in Widerspruch stehe. Dies sei nun allerdings nicht zu bezweifeln. Sein Antrag habe eine specielle Richtung nirgends im Auge gehabt; ob die Chaussee bei der Ablhorn'schen Mühle vorbei, oder in welcher anderen Richtung geführt werde bis nach Schwei, sei darnach gleichgültig. Der Antrag aber wolle das Ziel nicht, welches die fragliche Chausseestrecke nach dem Plane finden solle, wolle also die Chaussee nicht nach Rodenkirchen geführt wissen; sein Antrag befürworte, zu untersuchen, ob nicht diese s. g. Butjadinger Chaussee in der Richtung von Barel nach Schwei, und von Schwei aus einerseits über Seefeld nach Stollhamm, andererseits über Strückhausen (Solmar, Neustadt, Frischenmoor u.) nach Petershörne den Vorzug verdiene vor allen anderen im Butjadingerlande etwa erforderlichen und nicht schon in der Ausführung begriffenen Chausseeanlagen. Der Widerspruch zwischen diesem Antrage und dem hinsichtlich des Chausseebauplans vom Landtage gefaßten Beschlusse sei so klar, daß er jetzt auch dem Finanzausschusse nicht entgangen sei, wenn derselbe jetzt beantrage, über diesen seinen Antrag nunmehr nachträglich zur Tagesordnung überzugehen. Früher scheine freilich vom Finanzausschusse dieser Widerspruch nicht haben erkannt werden zu wollen, da er sonst des Antrags in seinem damaligen Berichte doch irgendwie hätte Erwähnung thun müssen. Das habe der Finanzausschuß damals nicht gethan, er habe seinen Antrag geradezu todt geschwiegen. Nicht einmal dem §. 86 der Geschäftsordnung sei der Ausschuß nachgekommen, woselbst es heiße, „daß es jedem Antragsteller gestattet sei, seinen Antrag im Ausschusse näher zu begründen, und daß ihm deshalb Anzeige zu machen sei, wann der Antrag zuerst zur Berathung komme.“ Eine solche Anzeige sei ihm nicht gemacht worden und habe er kein Wort im Ausschusse zur Begründung seines Antrags zu irgend einer Zeit vorbringen können. Es sei vom Ausschusse ohne Wei-

teres etwas seinem Antrage Widersprechendes beantragt und dies auch nachher vom Landtag angenommen worden. Man habe auf diese Weise seinen Antrag ohne viel Weiterung wegescamotirt, bloße Manipulation; Geschwindigkeit sei ja keine Hysterie. Er wolle den verehrlichen Mitgliedern des Finanzausschusses nicht zu nahe treten; im Gegentheil sei er bereit zu erklären, daß er diese Herren keineswegs für Hexenmeister halte, wenn solche Erklärung etwa verlangt werden sollte. Ein solches Verfahren aber, wie es hier der Ausschuss sich gestattet habe, sei nicht parlamentarisch und in den Annalen des Landtags noch wohl nicht vorgekommen. Dies habe er nur constatiren wollen. Im Uebrigen müsse er sich auf den Boden der Landtagsbeschlüsse stellen, so nachtheilig diese Beschlüsse auch werden könnten, wenn künftige Landtage nicht etwa, wie dies ja allerdings in ihrer Befugniß liege, wieder davon zurückgehen, vielmehr an denselben festhalten zu müssen meinen sollten. Da er also nicht läugnen könne, vielmehr selbst nachgewiesen habe, daß sein Antrag mit dem vom Landtag gefaßten Beschluß im Widerspruche stehe, und er so dem Landtag nicht zumuthen könne, über seinen Antrag noch weiter zu berathen, so nehme er denselben zurück, jedoch nicht ohne die Hoffnung, daß die fragliche Chausséeerrichtung dessenungeachtet einer weiteren Prüfung unterzogen, und daß dabei das Richtige und Beste gefunden werde, und zur Ausführung komme.

**Vizepräsident:** Da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen habe, so finde eine weitere Berathung über denselben nicht Statt.

**Abg. Ahlhorn:** Wenn der Abg. Klävemann gesagt habe, daß er die Mitglieder des Finanzausschusses nicht für Hexenmeister halte, so könne er seinerseits nur bemerken, daß auch er den Abg. Klävemann nicht für einen solchen halte. — Im Uebrigen wolle er nur hervorheben, daß der Finanzausschuss gar nicht einmal gewußt habe, wer denn eigentlich der Antragsteller sei; was ihn persönlich betreffe, so habe er gehört, daß Anfangs bei der Sammlung der Unterschriften der Abg. Heye obenan gestanden habe, dessen Name sich jetzt beim Abklatsch ganz am Ende finde. Er frage, ob denn das parlamentarisch sei.

**Vizepräsident:** Er habe übersehen, daß der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung gehe; da auch er also durch die Zurückziehung des Antrages des Abg. Klävemann erledigt sei, so werde eine weitere Debatte nicht Statt zu finden haben.

**Berichterstatter Strackerjan II.:** Er erbitte sich nur das Wort, um eine Thatsache zu berichtigen. Der Abgeordnete Klävemann habe gesagt, der Finanzausschuss habe seinen Antrag todt geschwiegen. Diejenigen Herren, welche dem Gange genauer gefolgt seien, würden gefunden haben, daß der Ausschuss seinen Bericht bereits gemacht gehabt habe, als der Antrag des Abg. Klävemann eingebracht sei. — Auf die weiteren liebenswürdigen Äußerungen des Abg. Klävemann wolle er nicht näher eingehen.

Der Abg. Klävemann bittet um's Wort.

**Vizepräsident:** Eine weitere Debatte werde nur zu persönlichen Bemerkungen führen; auch müßten Diejenigen, welche sich behuf persönlicher Bemerkungen zum Worte meldeten, gleichwie Diejenigen, welche ein thatsächliches Mißverständnis berichtigen wollten, den Gegenstand dem Präsidium schriftlich bezeichnen. Da er jedoch bei dem Abg. Strackerjan II. hiervon abgesehen habe, so glaube er, dem Abgeordneten Klävemann das Wort nicht versagen zu sollen.

**Abg. Klävemann:** Wenn der Abg. Ahlhorn gesagt habe, daß er ihn für keinen Hexenmeister halte, so sei es ihm sehr gleichgültig, was derselbe über ihn denke; wenn derselbe ihm einen Hieb habe versetzen wollen, so bedauere er nur, daß derselbe dafür nichts Besseres zur Hand gehabt habe, als eine dürftige Retourchaise. — Wenn der Abg. Ahlhorn weiter bemerkt habe, der Finanzausschuss habe nicht gewußt, von wem der Antrag herrühre, so brauche er nur zu sagen, daß sein — des Redners — Name beim Antrag vorangestanden habe. So liege der Antrag ja auch im Abklatsch allen Abgeordneten noch vor. Da es nun bisher immer üblich gewesen sei, den Namen des Antragstellers voranzustellen, und dadurch eben diesen Namen als den des Antragstellers zu bezeichnen, so hätte auch der Abg. Ahlhorn leicht wissen können, von wem der Antrag herrühre. Welcher Name beim Sammeln der Unterschriften obenan gestanden habe, sei gleichgültig. Uebrigens sei von ihm — dem Redner — der Antrag eingebracht, und als von ihm eingebracht auch sogleich vom Präsidium angekündigt worden. Außerdem stehe es ja im eigenen Berichte des Finanzausschusses, daß dieser Bericht über den Klävemann'schen Antrag erstattet werde. Wozu denn nun solche Ausreden? — Wenn sodann der Herr Berichterstatter gesagt habe, daß die Herren, welche dem Gange gefolgt seien, gefunden haben würden, daß der Ausschussbericht bereits fertig gewesen sei, als sein Antrag eingebracht sei, so sei dies schwerlich der Fall. Als er seinen Antrag eingebracht habe, habe von dem fraglichen Ausschussberichte noch Niemand etwas gewußt; derselbe sei später vertheilt worden. Sein Antrag sei lange im Abklatsch vertheilt gewesen, als der Gegenstand damals berathen worden sei. Wenn also der Herr Berichterstatter ihm in seiner Bemerkung einen Vorwurf habe machen wollen, als habe er die Thatsachen verfehlt, um seine Vorwürfe gegen den Finanzausschuss besser zu begründen, so müsse er ihn damit zurückweisen.

**Vizepräsident:** Es habe noch der Abg. Heye um's Wort gebeten; da derselbe jedoch den Gegenstand nicht schriftlich bezeichnet habe, so könne er ihm das Wort nicht ertheilen. Der Abg. Selkmann I. habe schriftlich zur Berichtigung eines thatsächlichen Mißverständnisses um's Wort gebeten; da derselbe jedoch nicht näher bezeichnet habe, was zu berichtigen sei, so könne er auch ihm das Wort nicht geben.

Es stehe sodann weiter auf der Tagesordnung der mündliche Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben der Staatsregierung vom 11. d. M., betreffend Abtretung eines Theils des s. g. Hofkamps bei Cloppenburg. Er ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu erstatten.

**Berichterstatter Strackerjan II.:** Die Versammlung werde aus dem Schreiben der Staatsregierung ersehen haben, daß dieselbe die Ausgebung der Parzellen 14, 15 und 16 an den Pastor Niemöller zu Cloppenburg für seine Gemeinde behuf Einrichtung einer Krankenanstalt beantrage. Der Pastor Niemöller habe um Ueberlassung des ganzen Hoffampves (Parzellen Nr. 14—19 einschließlich) gebeten, jedoch habe die Staatsregierung Bedenken getragen, die Parzellen 17, 18 und 19 mit zu überlassen, weil auf denselben eine Pflanzschule angelegt und der Fortbestand derselben um so mehr erforderlich sei, als es in den Cloppenburger Forsten an einer geeigneten Stelle zur Anlegung einer andern Pflanzschule fehle. — Der Ausschuss habe gegen die Ausgebung der Parzellen 14, 15 und 16 kein Bedenken gefunden, da es sich hier um die Anlegung einer wohlthätigen Anstalt handle. Die bisher aus diesen Parzellen bezogene Pacht betrage im Ganzen jährlich 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Schw., sei also nicht erheblich. Die von der Staatsregierung an die Ueberlassung geknüpften Bedingungen, dahin gehend, daß

- 1) das überlassene Areal an den Staat zurückfalle, wenn etwa die Krankenanstalt wieder eingehen sollte;
- 2) im Fall der von der Wegbehörde für angemessen erachteten Verbreiterung der an die Parzellen grenzenden Wege und der Begrabigung des an der Ostseite des Areals belegenen Weges das dazu nöthige Areal unentgeltlich von dem zur Krankenanstalt hergegebenen Grundstück abzutreten sei;
- 3) die Gemeinde, die nach den bestehenden Grundsätzen auf das überlassene Areal zu legenden Abgaben und die darauf haftenden Lasten zu tragen habe und
- 4) die Gemeinde die Abfindung der Pächter für die Abtretung des Landes vor Ende ihrer Pachtzeit übernehme,

habe der Ausschuss als den Verhältnissen entsprechend anerkennen müssen. — Der Ausschuss trage hiernach kein Bedenken, zu beantragen:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Parzellen 14, 15 und 16 des großen Hoffampes dem Pastor Niemöller zu Cloppenburg für dessen Gemeinde behuf Errichtung einer Krankenanstalt unter den in dem desfälligen Schreiben der Staatsregierung vom 11. März 1861 angegebenen Bedingungen überlassen werde.

Das Wort wird nicht begehrt, die Berathung geschlossen und der Antrag angenommen.

**Vicepräsident:** Es sei hiernach die Frage zu berathen, ob zur Prüfung der Militairgesetze ein besonderer Ausschuss zu wählen sei, und sei event. die Wahl dann vorzunehmen. — Da in dieser Beziehung kein Antrag gestellt sei, so liege ihm ob, einen Vorschlag zu machen; derselbe gehe dahin, für die Militairgesetze einen besonderen Ausschuss von 7 Personen zu wählen. Er eröffne hierüber die Berathung.

Das Wort wird nicht begehrt, die Berathung geschlossen

und erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlage des Vicepräsidenten einverstanden.

**Vicepräsident:** Ehe zur Wahl geschritten werde, habe der Landtag noch darüber Beschluß zu fassen, ob der Finanzausschuss, der mit der Berathung der Vorlage betr. Vertrag mit den Hansestädten wegen der künftigen Artilleriestellung beauftragt worden sei, noch vor Ablauf der Vertagung wieder zusammenzutreten habe.

**Reg.-Commissair Bucholz:** Es sei in dem Schreiben der Staatsregierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß auch der Finanzausschuss vor Ablauf der Vertagung wieder zusammenzutreten habe. Diesem liege jedoch ein Irrthum zum Grunde, da ein solcher Beschluß vom Landtag nicht gefaßt sei. Es sei aber wünschenswerth, daß der Finanzausschuss in Rücksicht auf diese Vorlage früher zusammenkomme, da der Vertrag bereits am 1. Mai zur Ausführung kommen solle; es werde dann der Landtag, wenn er am 16. k. M. wieder zusammentrete, diese Sache vorbereitet finden. Er gebe daher anheim, ob nicht der Finanzausschuss, falls er nicht anderer Geschäfte wegen bereits früher zusammentreten sollte, mit Rücksicht auf diese Frage drei Tage früher wieder zusammenkommen möge.

**Abg. Brader:** Er glaube, daß, wenn der Finanzausschuss früher zusammentreten solle, drei Tage für den hier fraglichen Zweck hinreichen würden; die übrigen Sachen werde der Ausschuss während der Session des Landtags selbst erledigen können.

**Vicepräsident:** Es werde sich hiernach also darum handeln, ob der Finanzausschuss verpflichtet sein solle, bereits am 13. April wieder zusammenzukommen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

**Vicepräsident:** Es habe also der Finanzausschuss am 13. k. M. wieder zusammenzutreten, die Ausschüsse für die Justizorganisation der Fürstenthümer, für die Wegeordnung und für die Militairgesetze am 6. k. M.

**Abg. Strackerjan III.:** Er habe unter der Hand gehört, daß von dem Ausschuss für die Justizorganisation der Fürstenthümer so viele Mitglieder zum 6. k. M. noch nicht wieder zurückkehren würden, daß die zur Berathung erforderlichen zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses nicht anwesend sein würden.

**Vicepräsident:** Der Beschluß des Landtages sei gefaßt und müßten die einzelnen Herren wissen, wie sie ihrer Pflicht nachkommen wollten.

Es wird sodann zur Wahl eines Ausschusses von 7 Personen für die Militairgesetze geschritten und werden gewählt die Abg. Bodeker mit 18, Bunnies mit 31, Driver mit 33, Gerdes mit 30, Niebour mit 29, Selkman I. mit 29, Strackerjan III. mit 27 Stimmen.

**Vicepräsident:** Es habe der Abg. Heye in Beziehung auf die vorhin Statt gehabte Erörterung nachträglich um das Wort gebeten zur Berichtigung der thatsächlichen Behauptung eines Abgeordneten, daß sein — des Abg. Heye — Name als einer der ersten unter dem Antrage des Abg. Kläve-

mann gestanden habe. Da jedoch dieser Punkt, wenn er nicht irre, bereits von einem Redner berichtigt worden, es auch nicht gestattet sei, über einen erledigten Gegenstand weiter zu verhandeln, so könne er dem Abg. Heye das Wort nicht erteilen, und gebe er demselben anheim, ob er sich auf die Entscheidung der Versammlung berufen wolle.

Dies geschieht nicht und ist damit diese Sache erledigt.

Die nächste Sitzung wird angesetzt auf Dienstag den 16. April Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

1) Zweite Lesung des Entwurfes der Notariatsordnung.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf der Notariatsordnung beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf der Notariatsordnung beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf der Notariatsordnung beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf der Notariatsordnung beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf der Notariatsordnung beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf der Notariatsordnung die Zustimmung zu erteilen.

2) Zweite Lesung des Entwurfes des Gewerbegesetzes.

3) Bericht des Finanzausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. die Regulative für den dauernden Bestand an Gehalten und Geschäftskosten in der Forstverwaltung und die Festsetzung der Forstbildungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Fürstenthum Birkenfeld.

Schluß der Sitzung: 1 1/4 Uhr Nachmittags.

Der Berichterstatter:

v. Buttell.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen.

Die Versammlung hat sich mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes beschäftigt. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen. Der Herr Berichterstatter hat die Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt. Die Versammlung hat beschlossen, dem Entwurf des Gewerbegesetzes die Zustimmung zu erteilen.

